

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.12.2023, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

0 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2023 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

90) Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld-Süd“

a) Behandlung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 23.10.2023 – 22.11.2023 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Regionaler Planungsverband
Bayerischer Bauernverband
Deutsche Telekom

Keine Bedenken:

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (27.10.2023)
ZAW Donau-Wald (31.10.2023)
Kreisbrandinspektion Landkreis Passau (15.11.2023)
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (20.11.2023)
Landratsamt Passau – Sachgebiet 53 – Wasserrecht / Altlasten (25.10.2023)
Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz (31.10.2023)
Landratsamt Passau – SG 53 Überschwemmungsgebiete (22.11.2023)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld-Süd“ in der Fassung vom 07.12.2023 als Satzung.

(+) 13 : 0 (-)

91) Bauanträge

a) Baubuchnummer: 18/2023

Bauort: Fl.Nr. 128/33, Gmkg. Aicha vorm Wald, Pfarrer-Deindl-Straße 11
Baumaßnahme: Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus

Für das Grundstück Fl. Nr. 128/33, Gmkg. Aicha vorm Wald, Pfarrer-Deindl-Straße 11 wird ein Bauantrag für den Um- und Anbau an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „WA Schloßbreiten II“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Abwasser-Mischsystem erschlossen.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für die Überschreitung der Baugrenze in Richtung Norden.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

b) Baubuchnummer: 19/2023

Bauort: FL.Nr. 1247/31, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 5

Baumaßnahme: Tektur: Neubau eines Kleintierkrematoriums

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/31, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 5 wird ein Tekturantrag zum Neubau eines Kleintierkrematoriums eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Abwasser-Trennsystems erschlossen.

Die Stellplätze wurden noch so umgeplant, sodass sich diese innerhalb der Baugrenze befinden (Nr. 4.11 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans).

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

c) Baubuchnummer: 20/2023

Bauort: FL.Nr. 2190, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 28

Baumaßnahme: Tektur zum Bauantrag Nr. 20182936, Außenanlagen Vierseithof

Für das Grundstück Fl. Nr. 2190, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 28 wird ein Tekturantrag für die Außenanlagen des Vierseithofes eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Niederham“ und ist mittels Kreisstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Schmutzwasserkanals erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung erteilt für:

- Gewächshaus, Hundezwinger und Steinmauern außerhalb der Baugrenze
- Stellplätze, Hundezwinger, Mauer innerhalb des festgesetzten Ortsrandbereichs

(+) 12 : 0 (-)

ohne GR Rudolf Bürgermeister (persönliche Beteiligung)

d) **Baubuchnummer: 21/2023**

Bauort: FL.Nr. 2209, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham

Baumaßnahme: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2209, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Niederham“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Schmutzwasserkanals erschlossen. Hierzu liegt eine Sondervereinbarung vor. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

92) **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Martin Resch, vorgetragen. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

93) **Haushaltsrecht; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO). Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV).

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		5.367.367,69 EUR	1.999.621,66 EUR	7.366.989,35 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Solleinnahmen	=	5.367.367,69 EUR	1.999.621,66 EUR	7.366.989,35 EUR
Soll-Ausgaben		5.368.135,98 EUR	1.922.850,47 EUR	7.290.986,45 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 EUR	80.185,45 EUR	80.185,45 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	768,29 EUR	3.414,26 EUR	4.182,55 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Sollausgaben	=	5.367.367,69 EUR	1.999.621,66 EUR	7.366.989,35 EUR
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	986.876,32 EUR	HH-Ansatz: 484.270 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)	360.179,24 EUR	Σ=: 416.336 EUR
Entnahme aus der Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 5.367.367,69 EURO den Soll-Ausgaben von 5.367.367,69 Euro (4.380.491,37 EURO Ausgaben zuzüglich 986.876,32 EURO Zuführung an den Vermögenshaushalt (= Ausgleich des Verwaltungshaushaltes)) gegenüber. Im Haushaltsplan 2022 waren als Zuführung 484.270 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 502.606,32 EURO
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (986.876,32 EUR) – bereinigte Soll-Einnahmen von 1.999.621,66 EUR. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 1.999.621,66 EUR setzen sich zusammen aus 1.922.850,47 EUR Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsreste von 80.185,45 EUR, abzüglich 3.414,26 EUR Abgang alter Haushaltsreste.
- In dem bereinigten Sollausgaben ist ein Überschuss (Zuführung zur Rücklage) von 360.179,24 EUR vorhanden. Demgegenüber war ursprünglich aber eine Kreditaufnahme (lt. HH-Plan = 1.582.743 EUR // 1.382.743 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt) geplant.

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2022 ist insoweit wieder auf 416.336 EUR angewachsen.

- Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.043.730,63 EURO
- Kassenausgabereist zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.348.363,21 EURO
- Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres: 814.590 EURO
(Stand 31.12.2021 = 995.635 EURO)
- allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: 416.336 EURO
- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung des bestehenden Anlagennachweises, bei der kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ wurde durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt. Die notwendigen Abschlussbuchungen bei der „Entwässerungsanlage“ wurden erneut aufgrund des neu erstellen Anlagenachweises 2020 (Büro Hurzlmeier) vorgenommen.

Abschließend wird von Seiten der Verwaltung um Kenntnisnahme gebeten, dass die späte Vorlage der Jahresrechnung für 2022 insbesondere darin begründet ist, dass die Kassenverwaltung – seit Oktober 2023 – nur durch die Stellvertretung (Teilzeitkraft) besetzt ist.

Der Gemeinderat beschließt:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung – alsbald – durchzuführen. Aufgrund der späten Vorlage durch die Verwaltung wird um eine – soweit möglich – zeitnahe Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gebeten.

(+) 13 : 0 (-)

94) Haushaltsrecht; Bevollmächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Kreditaufnahme

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Vergabe eines Kommunalkredits an den wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen. Unter Berücksichtigung der hiermit auch beschlossenen überplanmäßigen Entnahme aus der Rücklage (siehe dazu TOP 93/2023) von – 350.000 EUR – darf die maximale Höhe von 981.164 €, gem. Haushaltssatzung 2023, dabei nicht überschritten werden. Sie ist zudem an die tatsächliche Bedarfshöhe anzupassen.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- GR Johannes Leitl:
 - Nachfrage, ob Gemeinde oder Vereine die ILE-Förderungen beantragen
 - BGM: Derzeit kein Antrag auf „Regionalbudget“ oder ÖKO/BIO-Förderung bekannt
- GR Wolfgang Schiller:
 - Homepage der Gemeinde wäre optimierungswürdig
- GR Rudolf Bürgermeister:
 - Layout des Mitteilungsblattes wäre optimierungswürdig
- GR Daniela Voggenreiter:
 - Informationsgehalt des Mitteilungsblattes ist gut
 - „Danke“, im Namen der teilnehmenden Senioren, für die schöne Weihnachtsfeier im Gasthaus Stauder

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - Die nächste Sitzung findet am 1. Februar 2024 um 19:00 Uhr statt.
 - Es ist beabsichtigt, im kommenden Haushaltsjahr eine Sinkkastenhebegerät für den Bauhof – zusammen mit dem Markt Eging – zu beschaffen; Kosten ca. 18.000 EUR; Kostenaufteilung, je 50 %
 - Bau- / Installationsbeginn der PV-Anlage verschiebt sich – witterungsbedingt – auf die kommenden Tage.
 - Ausschreibung PV-Anlage für die gemeindlichen Liegenschaften verzögert sich, aufgrund der hohen Arbeitsauslastung des Büros, weiterhin.
 - Auszahlung der restlichen Förderung (100.000 EUR) für die Straßensanierung Weferting/Gstöcket im Jahr 2022 verzögert sich, aufgrund der Arbeitsauslastung der bewilligenden Regierung von Niederbayern, auf das kommende Haushaltsjahr.
 - Information zur beabsichtigten Geschwindigkeitsregelung/ Umbenennung Ortsteile Schilding/Arbing
 - Danke und Weihnachtswünsche an die Bürgerschaft, Ehrenamtliche, Vereine, Gemeinderat, Bauhof, Verwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule, im Kindergarten, örtliche Medien (u. a. Herr Heisl von der PNP), ...

SITZUNGSENDE 20:25 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer